

	pro Versicherungsfall	
	Organisation	Kostenübernahme
Hilfs- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit und nach Krankheit		
Telefonische Auskünfte über: <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherung (Leistungen der Sozialversicherung, Voraussetzungen für Anspruchstellung, Ansprechpartner, etc.) - Pflegebetreuung (wer leistet Hilfe?) - Medizinische Behandlungsmöglichkeiten, Kuraufenthalte, Rehabilitation, etc. 		
Hilfsleistungen zu Hause nach Krankheit mit einem durchgängigen Spitalsaufenthalt von mind. 3 Tagen und bei Pflegebedürftigkeit (bis max. 6 Monate ab dem Ereignistag):		
- Reinigung der Wohnung und Erledigung der Wäsche	✓	bis 5 Std. pro Woche
- Einkäufe von Waren des täglichen Bedarfes, Besorgungen und Begleitung zu Arzt- oder Behördenterminen im Umkreis von 50 km	✓	bis 3 Std. pro Tag
- Essensversorgung 1 x pro Tag, Kinder- und Haustierbetreuung	✓	bis € 90,- pro Tag
- Organisation der Gartenarbeit und Schneeräumarbeiten	✓	
- Einrichtung einer Hausnotrufanlage	✓	
Pflegeleistungen zu Hause nach Krankheit mit einem durchgängigen Spitalsaufenthalt von mind. 3 Tagen und bei Pflegebedürftigkeit: Hilfe bei Körperpflege, Lagerung, Arzneimitteleinnahme und Nahrungszubereitung, -aufnahme und -ausscheidung	✓	bis zu zweimal täglich für bis zu jeweils 2 Std.
Hilfs- und Pflegeleistungen für in der häuslichen Gemeinschaft lebenden pflegebedürftige Partner und Verwandte 1. Grades, die bis zur Pflegebedürftigkeit/Krankheit durch die versicherte Person erbracht wurden.	✓	wie für die versicherte Person
Information und Beratung durch die Assistance-Zentrale über das Angebot an Hilfs- und Pflegeleistungen und deren Leistungsvoraussetzungen und über die Durchführung der Leistungen.	✓	
Besuchsreise im Inland nach Krankheit für eine nahestehende Person ans Krankenbett (Bahnfahrt 1. Klasse) sowie die Übernachtung mit Frühstück für max. 3 Nächte in einem Mittelklassehotel/Pension.	✓	✓
Telefonische Rechtsberatung über alle mit einer Krankheit in Zusammenhang stehenden Rechtsfragen inkl. weiterer möglicher Vorgangsweisen	✓	✓
Second Opinion (auch international) über Behandlungen/Operationen/Nachbehandlungen nach Krankheit	✓	bis max. € 2.000